

teilung von Volkseinkommen. Der Staat ist für die Errichtung der Systeme der sozialen Sicherheit verantwortlich.¹⁸

In dieser Arbeit wird der Begriff der sozialen Sicherheit im weiteren Sinne verstanden. Eine neue konkretere Systematisierung wird benutzt. Soziale Sicherheit unterteilt sich in die Bereiche Sozialvorsorge (Sozialversicherungen, besondere Vorsorgesysteme), Sozialhilfe, soziale Förderung (Beschäftigungsförderung, Bildungsförderung, soziale Wohlfahrteinrichtungen) und Sondersversorgung.

II. 社会福利 (Soziale Wohlfahrt)

Die Begriffe „welfare state“ und „Sozialstaat“ werden im Chinesischen als „社会福利国家 (shèhuì fúli guójiā)“ bezeichnet und allein für die westlichen Industriestaaten, die „privatkapitalistisch gesteuert“¹⁹ sind, verwendet, um sie vom chinesischen sozialistischen Typ der sozialen Sicherheit zu unterscheiden. Der Umfang des Begriffs ist gleich oder weiter als soziale Sicherheit und Sozialpolitik. Alle sozialpolitischen Maßnahmen, Einrichtungen und Leistungen wie z. B. Sozialversicherung, Sozialhilfe, öffentliche Einrichtungen für Kultur, Bildung, Gesundheit, die der Staat zur Sicherung und Verbesserung des Lebensstandards sowie zur Steigerung des Wohlergehens seiner Bürger ergreift, werden von diesem Begriff umfasst.²⁰ Im westlichen Verständnis wird „soziale Wohlfahrt“ also im weiten Sinne verstanden.

Demgegenüber ist der chinesische Begriff „soziale Wohlfahrt“ (社会福利 shèhuì fúli) ziemlich eng gefasst. Soziale Wohlfahrt ist im chinesischen Sprachgebrauch ein Bestandteil der sozialen Sicherheit. Ziel der Errichtung der Systeme der sozialen Wohlfahrt ist nicht die Sicherung des Existenzbedürfnisses der Bürger, sondern die Verbesserung der sozialen Position aller Mitglieder der Gesellschaft.²¹ Der Begriff der sozialen Wohlfahrt bezeichnet nur die vom Staat oder vom Kollektiv finanzierten öffentlichen Einrichtungen, Leistungen oder Zuschüsse für Bildung, Kultur, Gesundheit, Wohnung sowie Familie (einschließlich allgemeine Wohlfahrt, kollektive Wohlfahrt und spezielle Wohlfahrt). Eine noch enger gefasste Definition der sozialen Wohlfahrt bezieht sich auf

18 Siehe: 陈良瑾, 社会保障教程 (Chen, Liangjin (Hrsg.), Soziale Sicherheit), S. 11; 华迎放, 社会保障 (Hua, Yingfang (Hrsg.), Soziale Sicherheit), S. 3; 郑功成, 社会保障学 (Zheng, Gongcheng (Hrsg.), Social Security), S. 7; 黎建飞, 社会保障法 (Li, Jianfei (Hrsg.), Recht der sozialen Sicherheit), S. 2; 林嘉, 社会保障法的理念, 实践与创新 (Lin, Jia, Theory, Practice and Innovation on Social Security Law), S. 8; 韩君玲, 劳动与社会保障法简明教程 (Han, Junling, Grundlage des Arbeitsrechts und Sozialrechts), S. 164; 史探径, 我国社会保障法的几个理论问题 (Shi, Tanjing, Einige theoretische Fragen über das chinesische Recht der sozialen Sicherheit), in: 法学研究 (Journal of Law), 1998/4, S. 18ff.

19 Kaufmann, Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen, S. 190.

20 Siehe: 林嘉, 社会保障法的理念, 实践与创新 (Lin, Jia, Theory, Practice and Innovation on Social Security Law), S. 10; 华迎放, 社会保障 (Hua, Yingfang (Hrsg.), Soziale Sicherheit), S. 376.

21 华迎放, 社会保障 (Hua, Yingfang (Hrsg.), Soziale Sicherheit), S. 9; 林嘉, 社会保障法的理念, 实践与创新 (Lin, Jia, Theory, Practice and Innovation on Social Security Law), S. 10.

die öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen für besondere Bürgergruppen wie Alte, Kinder, Behinderte usw., die auch als „spezielle Wohlfahrt“ benannt wird.²²

Die chinesische soziale Wohlfahrt verfügt nämlich über reinen Förderungscharakter. Sie dient primär der Gleichheit und ist in der Regel auf Steuerfinanzierung angewiesen.²³ In dieser Arbeit erfolgt die Systematisierung auf jener von Zacher.²⁴ Dementsprechend wird der Begriff „Systeme der sozialen Wohlfahrt“ durch „Förderungssysteme“ ersetzt.

III. 社会法 (Sozialrecht), 社会保障法 (Recht der sozialen Sicherheit)

Der Begriff „社会法 shèhuìfǎ “ (Sozialrecht) wird in China erst seit dem Aufbau der sozialistischen Marktwirtschaft verwendet.²⁵ Das erste Mal wurde dieser Begriff im Jahr 1993 in einem Forschungsbericht der *Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaft* vorgelegt. In diesem Bericht besteht das sozialistisch marktwirtschaftliche Rechtssystem hauptsächlich aus drei Teilen, nämlich dem Zivil- und Handelsrecht, dem Wirtschaftsrecht und dem Sozialrecht. Das Sozialrecht umfasst das Arbeitsrecht, das Recht der sozialen Sicherheit und andere Rechtsgebiete.²⁶

Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses hat 2001 in seinem Tätigkeitsbericht das chinesische Recht in sieben Rechtsbereiche eingeteilt: Verfassung und mit der Verfassung zusammenhängendes Recht, Zivil- und Handelsrecht, Verwaltungsrecht, Wirtschaftsrecht, Sozialrecht, Strafrecht, Verfahrensrecht.²⁷ Das Sozialrecht ist seitdem ein offiziell anerkanntes Rechtsgebiet des chinesischen Rechtssystems. In den amtlichen Dokumenten wird das Sozialrecht definiert als „Gesamtheit der rechtlichen Normen, die das Arbeitsverhältnis, das Verhältnis der sozialen Sicherheit und der sozia-

22 华建敏, 加快建设中国特色社会保障体系 (Hua, Jianmin, Das System der sozialen Sicherheit chinesischer Prägung), in: 社会保障制度 (Social Security System), 2008/3, S. 6.

23 Zacher, in: ders. (Hrsg.), Alterssicherung im Rechtsvergleich, S. 84.

24 Zacher, in: Maydell/Eichenhofer (Hrsg.), Abhandlungen zum Sozialrecht, S. 257ff.

25 林嘉, 社会保障法的社会法本质 – 兼论劳动法与社会法的关系 (Lin, Jia, Das sozialrechtliche Wesen des Rechts der sozialen Sicherheit und das Verhältnis zwischen Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit), in: 法学家 (Jurists' Review), 2002/1, S. 117.

26 中国社会科学院法学所课题组, 建立社会主义市场经济法律体系的理论思考和对策建议 (Studiegruppe des Forschungsinstituts für Rechtswissenschaft an der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaft, Theoretische Überlegung und Vorschläge zum Aufbau des sozialistisch marktwirtschaftlichen Rechtssystems), in: 法学研究 (Journal of Law), 1993/6, S. 11ff.

27 全国人民代表大会常务委员会工作报告 (2001) (Tätigkeitsbericht des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses 2001), vom 09. 03. 2001, in: 人民日报 (RMRB), 20. 03. 2001.